

den. Ich bin gewiß ebenso bereit und gewillt wie jeder andere, diesen Dingen Ehrfurcht zu zollen und ihre Anwendung zu empfehlen, wenn es die Umstände nur irgend gestatten; ich fürchte aber, daß diese Dinge viel erörtert, aber wenig verstanden werden. Die Folge davon ist, daß manche diese Ausdrücke mißbrauchen und verwechseln. Im vorliegenden Fall bin ich erfreut, zu beobachten, daß wir diese Dinge nicht ohne Not abgeschafft haben, oder mit anderen Worten, daß wir sie in Übereinstimmung mit dem Naturrecht gebracht haben, das die Selbsterhaltung vorschreibt und gebietet.“

Und endlich ergriff auch der Minister des Aeußeren, Herr Ganning, das Wort zu der folgenden Erklärung, die, wenn sie sich ein deutscher Staatsmann zur Rechtfertigung der Verletzung der belgischen Neutralität erlauben hätte, als die frechste Ausgeburt eines maßlosen Synismus bezeichnet worden wäre. Er sagte: „Wer kann behaupten, daß wir in einem Augenblick unmittelbarer Gefahr und dringender Nothwendigkeit auf diese Unternehmung hätten verzichten sollen, die Klugheit und Politik von uns erheischten, um Bedrängnisse abzuwehren, die unsere Sicherheit und unsere Existenz bedrohten, nur damit wir, wenn wir untergegangen wären, den Trost gehabt hätten, den Beifall der Autorität des Herrn Pufendorf zu verdienen?!“ — Wie milde, wie bescheiden, wie schüchtern klingt neben diesen den ganzen ungezügelden Stolz des die Meere beherrschenden Albion ohne jede falsche Scham offenbarenden Worten Cannings des Reichskanzlers Bethmann Hollweg so viel geschmähter Ausspruch: „Noth kennt kein Gebot!“